

# Allgemeine Nutzungsbedingungen

## 1. Hintergrund

Wenn ein Kunde eine Vereinbarung mit dem Anbieter abschließt, legt das Bestellformular (Order) die Dienstleistungen fest, die vom Anbieter während der Laufzeit erbracht werden sollen, und diese Nutzungsbedingungen regeln die Bereitstellung dieser Dienste.

## 2. Definitionen

- 2.1. **"Verbundenes Unternehmen"** bezeichnet jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt den Anbieter oder den Kunden kontrolliert, von ihm kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht. "Kontrolle" bedeutet das direkte oder indirekte Eigentum oder die Beherrschung von mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile des betroffenen Unternehmens.
- 2.2. **"Vereinbarung"** bezeichnet das Bestellformular, diese Nutzungsbedingungen (einschließlich DPA, Hardware Anhang und SLA) und jedes Statement of Work (SOW).
- 2.3. **"Vertrauliche Informationen"** bezeichnet alle vertraulichen Informationen über das Geschäft, die Angelegenheiten, Kunden, Geschäftspartner oder Lieferanten der anderen Partei oder einer ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich Personenbezogener Standarddaten und einschließlich Informationen in Bezug auf die Operationen, Prozesse, Pläne, Produktinformationen, Know-how, Designs, Geschäftsgeheimnisse, Software, Marktchancen und Kunden einer Partei, diese Vereinbarung oder andere Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind und entweder deutlich als solche gekennzeichnet oder in diesen Nutzungsbedingungen als vertrauliche Informationen bezeichnet sind.
- 2.4. **"Kunde"** bezeichnet entweder einen Direktkunden oder einen Endkunden.
- 2.5. **"DPA"** bezeichnet den unter [www.condecOSOFTWARE.com/terms](http://www.condecOSOFTWARE.com/terms) dargelegten Datenschutz Anhang, in dem die Rolle und die Pflichten des Anbieters als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden dargelegt sind.
- 2.6. **"Direktkunde"** bezeichnet die in einem Bestellformular und/oder SOW genannte natürliche oder juristische Person, die direkt mit dem Anbieter Verträge abschließt, einschließlich der Zahlung der Gebühren.
- 2.7. **"Endkunde"** bezeichnet die in einem Bestellformular und/oder SOW genannte natürliche oder juristische Person, die jedoch bzgl. der Zahlung der Gebühren Partner einen Vertrag mit einem Partner abschließt.
- 2.8. **"Datum des Inkrafttretens"** bezeichnet das Datum, das als "Datum des Inkrafttretens" im entsprechenden Bestellformular und/oder im SOW angegeben ist.
- 2.9. **"Gebühren"** bezeichnet die Gebühren, die in dem/den Bestellformular(en) und/oder den vom Kunden für die Erbringung der Dienstleistungen zu zahlenden SOW(s) angegeben sind.
- 2.10. **"Hardware"** bezeichnet die Hardwareprodukte des Anbieters, die vom Anbieter an den Kunden verkauft werden, wie in einem Bestellformular und/oder einer SOW angegeben.
- 2.11. **"Hardware Anhang "** bezeichnet den Zusatz speziell für die Hardware, wie sie sich am [www.condecOSOFTWARE.com/terms](http://www.condecOSOFTWARE.com/terms) befindet und von Zeit zu Zeit geändert wird.
- 2.12. **"Erstlaufzeit"** bezeichnet den im Bestellformular als Begriff angegebenen Zeitraum
- 2.13. **"Bestellformular"** bezeichnet das Bestellformular oder ein anderes vereinbartes Dokument, das die Einzelheiten zu den Dienstleistungen enthält, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden sollen und die von den Parteien ausgeführt wurden oder im Falle eines Endkunden vom Partner ausgeführt worden sein können.
- 2.14. **"Partner"** bezeichnet den Wiederverkäufer (Reseller) der Produkte und Dienstleistungen des Anbieters, mit dem der Endkunde einen Vertrag über die Zahlung der Gebühren abschließt.
- 2.15. **"Anbieter"** bezeichnet die in einem Bestellformular genannte Stelle und/oder SOW als Anbieter der Dienste.
- 2.16. **"Verlängerungszeitraum"** hat die Bedeutung in Ziffer 3.2.
- 2.17. **"Sensible Daten"** bezeichnet (i) die von einer Regierung ausgestellte Identifikationsnummer einer Person (einschließlich Sozialversicherungsnummer (oder gleichwertig), Führerscheinnummer oder staatlich ausgestellte Identifikationsnummer); (ii) sexuelle Präferenzen oder Tätigkeiten, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Rasse oder ethnische Herkunft; (iii) Bankkontonummer, Kreditkartennummer, Debitkartennummer, Kreditauskunftsinformationen, mit oder ohne erforderlichen Sicherheitscode, Zugangscode, persönliche Identifikationsnummer oder Passwort, die den Zugriff auf das Bankkonto einer Person ermöglichen würden; (iv) religiöse oder philosophische Überzeugungen oder Zugehörigkeiten bzw. Mitgliedschaft in politischen Parteien oder Gewerkschaften; oder (v) biometrische, genetische, Gesundheits-, Kranken- oder Krankenversicherungsdaten.
- 2.18. **"Dienstleistungen"** bezeichnet die vom Anbieter gemäß der Vereinbarung zu erbringenden Dienstleistungen.
- 2.19. **"Softwaredienst"** bezeichnet den vom Anbieter zur Verfügung gestellten Softwaredienst, einschließlich Bildschirmverwaltungssoftware, Unternehmenssoftware und Sensing-Software, Besucherverwaltungssoftware (einschließlich ProxyClick) und sonstiger Software, die im SOW und/oder Bestellformular angegeben ist oder für die Erbringung der Dienste erforderlich ist.
- 2.20. **"SLA"** bezeichnet den Service-Level-Anhang speziell für den Softwaredienst wie er unter [www.condecOSOFTWARE.com/terms](http://www.condecOSOFTWARE.com/terms) abrufbar ist und der von Zeit zu Zeit geändert wird.
- 2.21. **"Personenbezogene Standarddaten"** bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Name, geschäftliche E-Mail-Adresse, Arbeitgeber-ID, Berufsbezeichnung, Telefonnummern, Postleitzahl, Standort des Raums bzw.

Schreibtischs, der vom Kunden an den Softwaredienst übermittelt wird, sowie andere personenbezogene Standardinformationen, die für die Arbeitsumgebung und das Büro- und Facility-Management spezifisch sind.

- 2.22. **"SOW"** bezeichnet das Statement of Work, in dem die Verantwortlichkeiten des Anbieters und des Kunden dargelegt sind, damit der Anbieter die Dienste bereitstellen und der Kunde auf die Dienste zugreifen kann.
- 2.23. **"Laufzeit"** bezeichnet die Anfangslaufzeit plus jede Verlängerungslaufzeit.
- 2.24. **"Nutzer"** bezeichnet diejenigen Mitarbeiter, Vertreter und unabhängigen Auftragnehmer des Kunden (oder eines mit dem Kunden verbundenen Unternehmens), die vom Kunden autorisiert sind, die Dienste zu nutzen oder in Anspruch zu nehmen.

### 3. Beginn, Laufzeit, Gebühren und Kündigung

- 3.1. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und gilt für die Dauer der Laufzeit, sofern sie nicht in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen gekündigt wird.
- 3.2. Sofern auf dem Bestellformular nicht anders angegeben, verlängern sich die Dienste nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit automatisch um weitere Zeiträume von jeweils einem Jahr (jeweils ein **"Verlängerungszeitraum"**). Jede Partei muss mindestens 60 Tage im Voraus schriftlich benachrichtigen, wenn sie beabsichtigt, dass die Dienste am Ende der dann aktuellen Laufzeit ablaufen sollen.
- 3.3. Der Kunde stellt sicher, dass alle im Bestellformular angegebenen Gebühren gemäß den auf dem Bestellformular angegebenen Zahlungsbedingungen bezahlt werden. Die Gebühren basieren auf den erworbenen Diensten, nicht auf der tatsächlichen Nutzung. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Gebühren während der Laufzeit jährlich zu erhöhen.
- 3.4. Wenn unbestrittene Gebühren, die dem Anbieter im Rahmen dieser Vereinbarung ordnungsgemäß geschuldet werden, 30 Tage nach dem Fälligkeitsdatum unbezahlt bleiben, kann der Anbieter ohne Einschränkung seiner anderen Rechte und Rechtsmittel und unter der Voraussetzung, dass er mindestens sieben Tage im Voraus schriftlich benachrichtigt hat, alle Dienstleistungen unter jeglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien aussetzen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind. Der Kunde erkennt an, dass sich die Aussetzung auf alle Nutzer der dem Kunden zugewiesenen Dienste betreffen kann.
- 3.5. Sofern im Bestellformular nicht anders angegeben, werden alle Gebühren in Bezug auf Softwaredienste jährlich im Voraus in Rechnung gestellt, wobei die Bestellung der Softwaredienste am Datum des Inkrafttretens beginnt.
- 3.6. Sofern im Bestellformular nicht anders angegeben, werden alle Gebühren für Hardware innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Hardware in Rechnung gestellt. Das Eigentum an der Hardware geht auf den Kunden über, wenn die Hardware vollständig bezahlt ist.
- 3.7. Sofern im Bestellformular nicht anders angegeben, werden alle Gebühren für Professional Services vor Beginn der Professional Services vollständig in Rechnung gestellt. Der Anbieter ist berechtigt, angemessene Reise- und Aufenthaltskosten für die Erbringung der vom Kunden im Voraus schriftlich vereinbarten Professional Services in Rechnung zu stellen.

- 3.8. Alle im Bestellformular oder SOW angegebenen Beträge werden in der im Bestellformular oder SOW angegebenen Währung in Rechnung gestellt und bezahlt, verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer oder anderer Verkaufs- oder sonstiger Steuern (die zusätzlich zu entrichten sind) und sind nicht erstattungsfähig oder stornierbar, es sei denn, dies ist in diesen Nutzungsbedingungen festgelegt.
- 3.9. Wenn der Anbieter gesetzlich verpflichtet ist, Steuern zu zahlen oder einzuziehen, für die der Kunde im Rahmen dieser Vereinbarung verantwortlich ist, wird der entsprechende Betrag dem Kunden in Rechnung gestellt und vom Kunden bezahlt, es sei denn, der Kunde legt dem Anbieter eine gültige Steuerbefreiungsbescheinigung vor, die von der zuständigen Steuerbehörde autorisiert wurde. Wenn der Kunde nach geltendem Recht verpflichtet ist, Steuern, Zölle oder andere Abgaben in Bezug auf eine vom Provider ausgestellte Rechnung einzubehalten oder zu zahlen (**"WHT"**), wird der Kunde (i) den unter der Rechnung zu zahlenden Betrag hochrechnen, um den WHT-Satz anzuwenden (gross up), so dass nach Zahlung der WHT der Nettobetrag, den der Provider vom Kunden erhält, dem tatsächlich unter der Rechnung zu zahlenden Betrag entspricht; (ii) die WHT an die zuständige Steuer- oder andere Regierungsbehörde zahlen; und (iii) unverzüglich einen Nachweis über diese Zahlung vorlegen. Der Kunde stellt den Provider und seine verbundenen Unternehmen frei gegenüber Ansprüchen Dritter, Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, die sich aus der Nichtzahlung der MwSt. ergeben.
- 3.10. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dem Anbieter vollständige und genaue Rechnungs- und zentrale Kontaktinformationen zur Verfügung zu stellen und den Anbieter über Änderungen dieser Informationen zu informieren.
- 3.11. Wenn der Kunde eine Bestellnummer angibt, gibt der Anbieter diese Bestellnummer auf der Rechnung an. Wenn der Kunde keine Bestellnummer angibt, wird er nicht von seiner Verpflichtung entbunden, eine Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum zu bezahlen.
- 3.12. Bei Beendigung der Vereinbarung, unabhängig davon, wodurch sie zustande kommt:
  - 3.12.1. Hat der Kunde die Nutzung der Dienste unverzüglich einzustellen;
  - 3.12.2. Zahlt der Kunde alle ausstehenden Gebühren, die im Rahmen des Vertrags ordnungsgemäß fällig sind;
  - 3.12.3. Ist der Kunde berechtigt, eine Kopie der neuesten Sicherung der Personenbezogenen Standarddaten anzufordern, und auf diese Anfrage stellt der Anbieter diese zur Verfügung. Diese Anfrage muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung schriftlich gestellt werden. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Personenbezogene Standarddaten nach diesem Zeitpunkt aufzubewahren; und
  - 3.12.4. Bleiben alle Rechte, Rechtsmittel, Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten der Parteien, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind, und alle Klauseln, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, die Kündigung der Vereinbarung zu überdauern, in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- 3.13. Jede Partei kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei

- 3.13.1. einen wesentlichen Verstoß gegen die Vereinbarung begeht, der nicht behebbar ist, oder nicht innerhalb von 30 Tagen nach Benachrichtigung behoben wird;
  - 3.13.2. einem Insolvenzverfahren unterliegt; oder
  - 3.13.3. den Handel einstellt oder mit der Einstellung des Handels droht.
- 3.14. Wenn der Kunde den Vertrag gemäß Klausel 3.11 wirksam kündigt, erstattet der Anbieter dem Kunden anteilig alle im Voraus bezahlten Gebühren, die sich auf den Zeitraum nach der Kündigung beziehen.

#### 4. Pflichten des Anbieters

- 4.1. Der Anbieter erbringt die Dienste in Übereinstimmung mit der Vereinbarung und unter Verwendung angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis.
- 4.2. Die Bereitstellung eines Softwaredienstes erfolgt gemäß dem SLA und der Kauf von Hardware unterliegt dem Hardware-Addendum.
- 4.3. Der Anbieter stellt den Softwaredienst 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche in Übereinstimmung mit und vorbehaltlich des SLA zur Verfügung.
- 4.4. Der Anbieter muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften (einschließlich, zur Vermeidung von Zweifeln, des UK Modern Slavery Act 2015 oder einer entsprechenden Gesetzgebung, der der Anbieter unterliegt, des UK Bribery Act 2010 und des US Foreign and Corrupt Practices Act 1977 oder einer entsprechenden Gesetzgebung, der der Anbieter unterliegt) in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen einhalten und alle notwendigen Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen, die für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesen Nutzungsbedingungen erforderlich sind.
- 4.5. Der Anbieter verfügt während der gesamten Laufzeit über eigene Richtlinien und Verfahren, um die Einhaltung von Klausel 4.4 sicherzustellen.

#### 5. Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde erfüllt alle seine in der Vereinbarung festgelegten Verantwortlichkeiten, einschließlich der Sicherstellung der Zahlung aller ordnungsgemäß fälligen und geschuldeten Gebühren bis zum Fälligkeitsdatum.
- 5.2. Der Kunde ist verantwortlich:
  - 5.2.1. sicherzustellen, dass er über eine angemessene Infrastruktur verfügt, um auf die Dienste zuzugreifen und zu nutzen;
  - 5.2.2. sicherzustellen, dass die Nutzer die Dienste in Übereinstimmung mit der Vereinbarung nutzen;
  - 5.2.3. für Verstöße der Nutzer gegen die Vereinbarung; und
  - 5.2.4. für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf seine Aktivitäten im Rahmen der Vereinbarung.
- 5.3. Der Kunde wird nicht und wird keinem seiner Nutzer erlauben: (a) die Dienste zu modifizieren, zu kopieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen; (b) die Dienste zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, auf Zeit zu überlassen, in einem service bureau anzubieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme von autorisierten Benutzern, wie in dieser Vereinbarung gestattet; (c) Teile der Dienste zurückzuentwickeln (reverse engineering) oder zu dekompilieren; (d) auf die Dienste zuzugreifen oder die Dokumentation zu

verwenden, um ein ähnliches oder konkurrierendes Produkt zu entwickeln; (e) Merkmale, Funktionen, Integrationen, Schnittstellen oder Grafiken der Dienste zu kopieren; (f) verletzendes oder anderweitig rechtswidriges oder unerlaubtes Material an den Dienst zu übermitteln, einschließlich Material, das die Datenschutzrechte verletzt; (g) die Sicherheit oder Funktionen des Dienstes absichtlich zu beeinträchtigen oder zu stören; (h) die Sicherheit oder Funktionen der Dienste zu umgehen oder zu deaktivieren oder zu versuchen, die Schwachstelle des Netzwerks und/oder der Dienste des Anbieters oder von Systemen, Netzwerken, Servern, Computern, Geräten oder Anlagen, die dem Anbieter gehören, von ihm kontrolliert oder von ihm zur Bereitstellung der Dienste verwendet werden, zu untersuchen, zu scannen, darauf zuzugreifen oder diese zu testen; (i) einen Teil der Dienste zu framen oder zu spiegeln; (j) Roboter, Spider, Website-Such-/Abrufanwendungen oder andere manuelle oder automatische Geräte zu verwenden, um Inhalte der Dienste abzurufen, zu indexieren, zu "scrapen", "Data Mining" zu betreiben oder anderweitig zu sammeln oder die Navigationsstruktur oder Präsentation der Dienste zu reproduzieren oder zu umgehen; (k) ein Verhalten an den Tag zu legen, das wahrscheinlich dazu führt, dass die Dienste Ziel eines Denial-of-Service (DoS)-Angriffs werden, oder die Integrität oder Leistung der Dienste oder damit verbundener Daten zu stören oder zu unterbrechen; (l) Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen und andere geschützte Marken des Providers, seiner verbundenen Unternehmen und seiner Lieferanten aus der Dokumentation oder den Diensten zu entfernen; oder (m) sensible Daten über die Dienste hochzuladen, zu übertragen oder zu speichern.

- 5.4. Während der Laufzeit ist der Kunde (a) allein verantwortlich für die Integrität, Genauigkeit, Rechtmäßigkeit und Qualität der Personenbezogenen Standarddaten; (b) verantwortlich für die Beschaffung aller erforderlichen Einwilligungen oder anderer rechtlicher Grundlagen für das Hochladen und Speichern von Personenbezogenen Standarddaten in den Diensten; (c) verantwortlich dafür, dass seine Internetverbindungen und Hardware mit den Diensten kompatibel sind, wie in der entsprechenden Dokumentation dargelegt; (d) nicht berechtigt Daten in die Dienste hochladen, von denen er weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass sie: (i) die Rechte am geistigen Eigentum eines anderen verletzen oder (ii) gegen Datenschutzgesetze verstoßen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht eines anderen auf Privatsphäre und/oder Datenschutzrichtlinien des Kunden oder eines Dritten; (e) nicht berechtigt: (i) unethische, betrügerische oder irreführende Praktiken in Verbindung mit der Nutzung der Dienste anzuwenden oder zu erleichtern, (ii) den Dienst zu nutzen, um unerwünschte Nachrichten (kommerziell oder anderweitig) zu versenden, und/oder (iii) Daten in den Diensten zu übermitteln, die verleumderisch, beleidigend, obszön, pornografisch, bedrohlich, diffamierend oder anderweitig schädlich sind und/oder Gewalt, Diskriminierung, illegale Aktivitäten, Glücksspiel, alkoholische Getränke, Waffen oder Tabak fördern; (f) für die Umsetzung und Aufrechterhaltung angemessener Sicherheitsvorkehrungen in Verbindung mit seiner Nutzung der Dienste verantwortlich; und (g) erklärt sich bereit, (i) alle Nutzer zu identifizieren und zu authentifizieren, (ii) den Zugang dieser Nutzer zu den Abonnementdiensten zu genehmigen und (iii) den Zugang von Mitarbeitern, die gekündigt wurden oder von denen bekannt ist, dass sie nicht autorisiert sind, unverzüglich zu deaktivieren.

- 5.5. Sofern der Anbieter nichts anderes vereinbart hat oder gesetzlich vorgeschrieben ist, sind die Dienste für den internen Gebrauch durch den Kunden und seine verbundenen Unternehmen bestimmt, und der Kunde darf niemandem außer den Nutzern den Zugriff auf die Dienste gestatten.
- 5.6. Der Kunde gewährleistet, dass jede Person, die ein Dokument im Namen des Kunden ausfertigt, ordnungsgemäß dazu berechtigt ist und dass alle internen Genehmigungen, die der Kunde möglicherweise benötigt, vor der Ausfertigung des Bestellformulars eingeholt wurden.
- 5.7. Wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht in der vereinbarten Weise erfüllt, kann der Anbieter einen vereinbarten Zeitplan oder Lieferplan anpassen, soweit dies vernünftigerweise erforderlich ist.
- 5.8. Der Kunde wird den Anbieter, seine verbundenen Unternehmen, Lieferanten und Lizenzgeber von und gegen alle Ansprüche verteidigen, entschädigen und freistellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit Folgendem ergeben: (a) Personenbezogene Standarddaten und alle anderen Inhalte, die dem Anbieter zur Verfügung gestellt werden; (b) Verstoß gegen die Klauseln 5.3 und 5.4; (c) angebliche Verletzung oder widerrechtliche Verwendung der geistigen Eigentumsrechte Dritter aufgrund von personenbezogenen Standarddaten oder anderen Inhalten, die dem Anbieter zur Verfügung gestellt werden; oder (d) grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug des Kunden.

## 6. Geistiges Eigentum

- 6.1. Vorbehaltlich der unter diesem Vertrag ausdrücklich gewährten eingeschränkten Rechte behalten sich der Anbieter und seine Lizenzgeber alle ihre Rechte, Titel und Ansprüche an den Diensten vor, einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte. Der Anbieter gewährt dem Kunden eine begrenzte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Dauer der Laufzeit, die der Kunde und die Nutzer für die Nutzung der Dienste benötigen.
- 6.2. Der Kunde behält alle Rechte und das Eigentum an den Personenbezogenen Standarddaten und ist allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Genauigkeit, den Inhalt und die Qualität der Personenbezogenen Standarddaten, die vom Kunden oder den Nutzern an den Anbieter übermittelt werden.
- 6.3. Der Anbieter stellt den Kunden von allen Ansprüchen frei, soweit die Nutzung der Dienste geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt, vorausgesetzt, dass (i) der Anbieter unverzüglich über einen solchen Anspruch informiert wird; (ii) der Anbieter allein befugt ist, einen solchen Anspruch zu verteidigen; und (iii) der Kunde mit dem Anbieter bei der Abwehr eines solchen Anspruchs angemessen zusammenarbeitet.
- 6.4. Bei der Abwehr oder Beilegung von Ansprüchen gemäß Klausel 5.3 kann der Anbieter auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen (i) dem Kunden das Recht verschaffen, die Dienste weiterhin zu nutzen; (ii) jeden Teil der Dienste zu ersetzen oder zu modifizieren, so dass sie nicht mehr rechtswidrig sind, sofern die Funktionalität der Dienste nicht wesentlich beeinträchtigt wird; oder (iii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne zusätzliche Haftung zu kündigen und dem Kunden pauschalierten Schadenersatz oder andere zusätzliche Kosten zu zahlen, die sich aus einer solchen Kündigung ergeben, mit Ausnahme einer anteiligen Rückerstattung

aller im Voraus bezahlten Gebühren, die sich auf den Zeitraum nach der Kündigung beziehen.

- 6.5. In keinem Fall haftet der Anbieter für Ansprüche, soweit die behauptete Verletzung auf (i) einer Änderung der Dienste durch den Kunden oder die Nutzer beruht; (ii) einer Nutzung der Dienste entgegen den Anweisungen des Anbieters beruht; oder (iii) der fortgesetzten Nutzung der Dienste durch den Kunden nach Mitteilung der angeblichen oder tatsächlichen Rechtsverletzung durch den Anbieter oder einer zuständiger Behörde beruht.

## 7. Vertraulichkeit

- 7.1. Jede Partei ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte (mit Ausnahme ihrer verbundenen Unternehmen) weiterzugeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich, oder die vertraulichen Informationen der anderen Partei für einen anderen als den im Rahmen der Vereinbarung erlaubten oder vorgesehenen Zweck zu verwenden. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt ohne zeitliche Begrenzung.
- 7.2. Informationen gelten nicht als vertrauliche Informationen, wenn (i) ohne eine Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden; (ii) sie sich vor der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz der anderen Partei befanden; (iii) sie der empfangenden Partei von einem Dritten rechtmäßig und ohne Einschränkung der Offenlegung offengelegt werden oder wurden; oder (iv) sie von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden und nachgewiesen werden können, dass sie so entwickelt wurden.

## 8. Haftung

- 8.1. Keine Bestimmung des Vertrags dient dazu, die Haftung einer der Parteien für Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit oder für arglistige Täuschung oder für jede andere Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, auszuschließen oder zu beschränken..
- 8.2. Die Gesamthaftung beider Parteien aus dem Vertrag, sei es aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten), Täuschung oder anderweitig, übersteigt nicht die Höhe der gesamten Gebühren, die in Bezug auf diesen Vertrag in dem 12-Monats-Zeitraum unmittelbar vor dem Ereignis, das den Anspruch begründet, an den Anbieter gezahlt wurden.
- 8.3. Vorbehaltlich Klausel 7.1 haftet keine der Parteien, sei es aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten), Vertrag, Täuschung, ungerechtfertigter Bereicherung oder anderweitig für entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste, Verlust des Firmenwerts und/oder ähnliche Verluste oder reine wirtschaftliche Verluste oder für besondere, indirekte oder Folgeschäden, Kosten, Schäden, Gebühren oder Ausgaben, wie auch immer sie entstehen.
- 8.4. Sofern nicht ausdrücklich und konkret in dieser Vereinbarung vorgesehen, sind alle Gewährleistungen, Zusicherungen, Bedingungen und alle anderen Bestimmungen jeglicher Art, die durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht impliziert sind, im größtmöglichen Umfang, den das anwendbare Recht zulässt, von dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

8.5. Die Parteien vereinbaren, dass in den Fällen, in denen die Personenbezogenen Standarddaten Daten enthalten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, die Verarbeitung dieser Daten durch den Anbieter Gegenstand des DPA und allen zusätzlichen Datenverarbeitungsbedingungen, die zwischen den Parteien vereinbart werden können, unterliegt.

## 9. Allgemein

9.1. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den DPA, den SLA und den Hardware-Anhang jederzeit zu aktualisieren, sofern diese Aktualisierungen die Bereitstellung der Dienste nicht wesentlich beeinträchtigen und eine Vorankündigung erfolgt.

9.2. Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei, ein Recht oder einen Rechtsbehelf aus dem Vertrag oder einem Gesetz auszuüben, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf dar.

9.3. Sollte eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) dieser Nutzungsbedingungen von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde für ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft, und die betreffende Bestimmung gilt mit den Änderungen, die erforderlich sind, um die wirtschaftliche Absicht der Parteien zu erreichen.

9.4. Während der Vertragslaufzeit und für zwölf (12) Monate danach wird keine der Parteien direkt oder indirekt Mitarbeiter oder Berater der anderen Partei oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, die mit der Erbringung, dem Erhalt, der Überprüfung oder der Verwaltung der Dienstleistungen befasst sind, dazu veranlassen oder versuchen, sie dazu zu bewegen, das Arbeitsverhältnis mit der anderen Partei zu beenden. Keine der Bestimmungen dieses Abschnitts hindert eine der Parteien daran, allgemeine, nicht speziell an Mitarbeiter gerichtete Stellenausschreibungen zu veröffentlichen oder anderweitig vorzunehmen oder Mitarbeiter aufgrund solcher allgemeiner Ausschreibungen einzustellen.

9.5. Der Anbieter kann den Kunden auf der Website des Anbieters sowie in schriftlichem und/oder elektronischem Marketingmaterial in Bezug auf die Produkte und/oder Dienstleistungen des Anbieters als Kunden des Anbieters identifizieren.

9.6. Gemäß der Definition in Abschnitt 2.101 der Federal Acquisition Regulation ("FAR"), Defense Federal Acquisition Regulations Supplement ("DFARS") Abschnitt 252.227-7014(a)(1) und DFARS Abschnitt 252.227-7014(a)(5) oder anderweitig, sind alle Software und Begleitdokumentationen, die in Verbindung mit der Vereinbarung bereitgestellt werden, "kommerzielle Artikel", "kommerzielle Computersoftware" und/oder "kommerzielle Computersoftware-dokumentation". In Übereinstimmung mit DFARS Abschnitt 227.7202 und FAR Abschnitt 12.212 unterliegt jede Verwendung, Änderung, Vervielfältigung, Freigabe, Aufführung, Anzeige, Offenlegung oder Verteilung davon durch oder für die US-Regierung ausschließlich der Vereinbarung, wie in 48 C.F.R. 12.212 (Computersoftware) und 12.211 (Technische Daten) der FAR und ihrer Nachfolger angegeben, oder wenn sie von einer Agentur des Verteidigungsministeriums gekauft wird, wie in 48 C.F.R. 227.7202-3 des DFARS und seiner Nachfolger festgelegt. Der Kunde stellt sicher, dass jede von oder für die Regierung verwendete oder besessene Kopie gekennzeichnet ist, um dem Vorstehenden nachzukommen.

9.7. Jede Partei gewährleistet, dass sie weder auf einer Liste der US-Regierung, der britischen Regierung oder der Vereinten Nationen von Personen oder Gesellschaften aufgeführt ist, mit denen US-Personen oder Mitglieder der Vereinten Nationen keine Geschäfte tätigen dürfen, noch im Eigentum oder unter der Kontrolle von solchen Personen oder Körperschaften steht oder in deren Namen handelt, und dass der Kunde keinem autorisierten Benutzer erlaubt, auf die Dienste zuzugreifen oder sie in einer Weise zu nutzen, die eine Partei dazu veranlassen würde, ein US-amerikanisches, britisches oder internationales Embargo, Exportkontrollgesetz oder Verbot zu verletzen.

9.8. Die Vereinbarung und alle Dokumente, auf die darin Bezug genommen wird, stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen dar.

9.9. Jede der Parteien erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass sie den Vertrag als Unternehmen und nicht als Partner oder Vertreter des Anbieters abschließt und dass sie sich nicht auf Zusagen, Versprechungen, Zusicherungen, Gewährleistungen oder Absprachen (ob schriftlich oder nicht) einer Person (ob Vertragspartei oder nicht) in Bezug auf den Vertragsgegenstand verlässt, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Vertrag festgelegt.

9.10. Keine der Parteien wird ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei alle oder einige ihrer Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag abtreten, übertragen, belasten, Unteraufträge vergeben oder auf andere Weise damit verfahren.

9.11. Die Vereinbarung verleiht keiner Person oder Partei (mit Ausnahme der Parteien der Vereinbarung und gegebenenfalls ihrer Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger) Rechte.

9.12. Jede Mitteilung, die im Rahmen der Vereinbarung zu erfolgen hat, muss schriftlich in englischer Sprache erfolgen und an die im Bestellformular angegebene Adresse der anderen Partei gesendet oder per E-Mail an den Hauptkontakt der anderen Partei gesendet werden. Eine solche Mitteilung gilt zu dem Zeitpunkt als zugestellt, zu dem sie im normalen Geschäftsgang zugestellt worden wäre.

9.13. Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihm oder seinem Gegenstand oder seiner Entstehung ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen dem Recht des Staates, in dem der Anbieter seinen Sitz hat und sind in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Für Kunden, die einen Vertrag mit einem Anbieter abschließen, bei dem es sich um eine US-amerikanische Rechtspersönlichkeit handelt, gilt das Recht von New York.

9.14. Jede Partei stimmt unwiderruflich zu, dass die Gerichte des Staates, in dem der Anbieter seinen Sitz hat, die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seinem Gegenstand oder seiner Entstehung ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche). Für Kunden, die einen Vertrag mit einem Anbieter abschließen, bei dem es sich um ein US-amerikanisches Unternehmen handelt, haben die Gerichte des Bundesstaates New York die ausschließliche Zuständigkeit.